

ADAC

Schleswig - Holstein

Einladung / Ausschreibung

MSC Bornhöved

e.V. im ADAC

13. ADAC - Findigkeitsfahrt

am 10. August 2014

in Bornhöved

Grundausschreibung Für Findigkeitsfahrt -Veranstaltungen in Schleswig- Holstein

1. Veranstalter und Veranstaltung

Siehe Ausschreibung des Veranstalters

2. Grundlagen

Die Findigkeitsfahrt wird nach den Bestimmungen des MSC Bornhöved durchgeführt. Die Bestimmungen findet man unter www.msc-bornhoeved.de bei den Veranstaltungen oder im Archiv unter Findigkeitsfahrt in den Findigkeitsfahrerläuterungen. Die Bestimmungen die für die aktuelle Fahrt Bestand haben stehen auch oben auf dem Fahrbefehl. Die Ausschreibung des Veranstalters, diese Grundausschreibung und evtl. zu erlassene Ausführungsbestimmungen sind die Grundlagen der Veranstaltung.

3. Erfolge

Eine Wertung zu ADAC-Meisterschaften gibt es für die Findigkeitsfahrt nicht.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die einen für Ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.

5. Mannschaften

Eine Mannschaftswertung gibt es nicht!

6. Nennungen / Nenngeld / Nennungsausschluß

Das Nenngeld beträgt für Teams mit dem Auto, in beiden Klassen 12€ und für Einzelstarter mit einem Motorrad oder Quad 6€. Nennungsschluß ist am 27.7.2014 vorliegend beim Veranstalter. Nachnennungen sind am Veranstaltungstag bis 14:30 Uhr nur noch begrenzt möglich.

7. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen werden alle Fahrzeuge, die der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein müssen. Dafür ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. An die StVZO hat sich jeder Teilnehmer während der Veranstaltung zu halten.

8. Klasseneinteilung

Klasse 1 (schwer): Ist für die erfahrenen Teilnehmer mit schwieriger Aufgabenstellung. Fahrbefehl mit Skizzen, Oriaufgaben und Ortsangaben. (ca. 75 km)

Klasse 2 (leicht): Ist für Neulinge und Einsteiger mit leichterer Aufgabenstellung und einer Strecke von ca. 60 km. Fahrbefehl mit Ortsangaben, eingetragener Strecke und Skizzen in einer Karte.

Aufstieg/Abstieg in den Klassen

Ein Aufstieg von Klasse 2 in Klasse 1 erfolgt sobald die Klasse 2 für die Teilnehmer zu leicht ist freiwillig und nach mehreren Siegen in Folge nach Empfehlung und mit Rücksprache mit dem Fahrtleiter es mal mit Klasse 1 zu versuchen.

Ein Abstieg von Klasse 1 in Klasse 2 ist nur mit Rücksprache mit dem Fahrtleiter möglich, wenn die Klasse 1 im Jahr zuvor deutlich zu schwer war und für die erfahrenen Teilnehmer, die um die vorderen Plätze fahren ausgeschlossen.

9. Preise

Es werden für die erfolgreichsten Teilnehmer in den Klassen Wurst oder Schinkenpreise vergeben. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

10. Siegerehrung

Findet im Ziellokal unmittelbar nach der Auswertung statt.

11. Einsprüche

Ein Einspruch ist schriftlich, unter Beifügung von € 15,00 unverzüglich nach dem Ergebnis beim Fahrtleiter einzureichen. Ein Einspruch kann nur vom Fahrer eingereicht werden. Über den Einspruch entscheidet der Schiedsrichter endgültig. Bei Abweisung des Einspruches verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Ein Einspruch gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

12. Versicherung

Gemäß VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 5.000.000,00 pauschal für Personenschäden,
Sachschäden und Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wird abgeschlossen.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des Veranstalters vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz- Eigentümer- und Halter) verzichten durch die Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Dachorganisationen (ADAC, VFV etc.). Behörden, andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Vereinbarung ist mit Abgabe der Nennung an den jeweiligen Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Grundausschreibung.

Der ADAC. Der Club für Motorsport.

Der ADAC, Europas größter
Automobil-Club ist auch
führend im Motorsport.



Mehr als 75% aller Motor-
sportveranstaltungen in
Deutschland werden vom
ADAC und seinen Ortsclubs
ausgerichtet.

Von Rundstreckenrennen
im Automobil- und Motor-
radbereich über Rallyes,
Kart-Rennen und Moto-Cross
bis zu Speewayrennen,
Trials und Veteranenfahrten.



Ihr kompetenter Ansprechpartner:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel

Tel.: (0431) 6602-0
Fax: (0431) 6602-150

ADAC

ADAC Schleswig-
Holstein e.V.